

1. **Wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen im Jahr 2005? Bitte getrennt nach Hunden nach § 3 I a, b, c Hundsteuersatzung aufzuführen.**
 2. **Wie viel Billigkeitsmaßnahmen nach § 13 wurden insgesamt im Jahr 2005 gewährt?**
 3. **Nach Möglichkeit bitte die aktuellen Steuerpflichtigen, die einen Hund nach § 3 III – V (gefährliche Hunde) angemeldet haben, in Datenschutz unschädlichen Altersgruppen (z. B. bis 20 Jahre; 20 bis 30 Jahre und weiter 10er Schritten angeben).**
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Hundesteuereinnahmen für das Jahr 2005 belaufen sich auf 709.727,83 Euro, Stand 31.12.2005. Haushaltstechnisch kann nicht unterschieden werden, welche Teilbeträge auf gefährliche Hunde, Zweithunde und Ersthunde entfallen.

Statistisch wird vom Ressort Steuern die Anzahl der gehaltenen Hunde im Stadtgebiet von Halle (Saale) zum 31.12.2005 wie folgt ermittelt:

Ersthunde:	8.865	(Steuersatz: 76,69 Euro)
Zweithunde:	186	(Steuersatz: 153,39 Euro)
steuerfreie Hunde:	408	(Steuersatz: 00,00 Euro)
ermäßigte Hunde:	57	(Steuersatz: 38,35 Euro)
weiter ermäßigte Hunde:	4	(Steuersatz: 76,69 Euro)
gefährliche Hunde:	155	(Steuersatz: 613,55 Euro)

zu 2.

Im Steuerjahr 2005 wurden 5 Steuerpflichtigen (Halter von gefährlichen Hunden) eine Billigkeitsmaßnahme in Form eines Teilerlasses entsprechend des § 13 - Billigkeitsmaßnahmen – der Hundsteuersatzung gewährt. In 532 Steuerfällen wurden antragsgemäß Stundungen beschieden.

zu 3.

Zum 31.12.2005 wurden 155 gefährliche Hunde steuerlich erfasst und mit Steuerbescheid festgesetzt.

Altersgruppe bis 20:	2	Hundehalter
Altersgruppe 20-30:	83	Hundehalter
Altersgruppe ab 30:	70	Hundehalter

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service